



Sicherstellung der Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz als Anlage zur verbindlichen Anmeldung für die Förderklasse

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Bewerbung um Aufnahme in den Förderzweig für hochbegabte Kinder. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie bzw. Ihr Kind / Ihre Kinder persönlich beziehbar sind.

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das Maria-Theresia-Gymnasium, Regerplatz 1, 81541 München. Es wird vertreten durch die Schulleitung.

Zur Sicherstellung des Datenschutzes informiert das Maria-Theresia-Gymnasium betroffene Personen (im speziellen Sorgeberechtigte und für die Förderklasse angemeldete Kinder) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Anstellungs-, Ausbildungs-, Tätigkeits- oder Betreuungsverhältnisses entsprechend der Art. 12 - 23 DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Sorgeberechtigten und betreuten Kindern erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Kommunikation zum Bewerbungsstand
- Einstufung der Eignung des Kindes für die Förderklasse – auch im Vergleich innerhalb des Bewerberfeldes

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Vorgaben des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Lit. a, e, f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Folgende personenbezogenen Daten und Informationen erhebt das Maria-Theresia-Gymnasium durch die Sorgeberechtigten:

- Name, Vorname, Adressen, Telefonnummern und E-Mailadressen der Sorgeberechtigten
- Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, Klasse und Schule zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Motivationsschreiben der Eltern oder des Kindes selbst
- letztes Jahreszeugnis des Kindes
- alte IQ-Testungen

(Für die Anmeldung zum Aufnahmeverfahren ist keine IQ-Testung erforderlich. Sollte ihr Kind bereits einen IQ-Test bei einer Fachkraft gemacht haben, so schicken Sie uns diesen bitte unbedingt nach der Online-Anmeldung per E-Mail zu. Wir sichten diesen Test und teilen Ihnen anschließend mit, ob Ihr Kind von der IQ-Testung am MTG ganz oder in Teilen befreit ist.)

Folgende personenbezogenen Daten und Informationen erhebt das Maria-Theresia-Gymnasium von der durch die Sorgerechtsberechtigten beauftragte Lehrkraft der abgebenden Schule:

- Lehrgutachten

Folgende personenbezogenen Daten und Informationen erhebt das Maria-Theresia-Gymnasium im Rahmen des Testverfahrens:

- Intelligenzquotient
- nichtkognitive Persönlichkeitsmerkmale

Die Bewerbungsdaten (Name, Geburtsdatum, Bewerbungsjahr, obig genannte Daten und Informationen) von Bewerbern speichert das Maria-Theresia-Gymnasium bis April des darauffolgenden Jahres. Dies ist datenschutzrechtlich zulässig und zugleich erforderlich, um erneute Bewerbungen zu erkennen, das erneute Bewerbungsverfahren zu verkürzen und bei der Auswahl mögliche Trainingseffekte berücksichtigen zu können.

Die Einsicht in die von Seiten des Maria-Theresia-Gymnasiums gewonnenen Daten ist nicht möglich, da auf diese Weise Trainingsvorteile für die mögliche Zweitbewerbung entstehen können. Das Maria-Theresia-Gymnasium schützt hierdurch das öffentliche Interesse an einem hohen Ausbildungsstandard in den Förderklassen ebenso wie das der Eltern an Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren. Denn mit der Herausgabe der Testergebnisse ginge zugleich unvermeidlich eine Offenlegung der verwendeten Testverfahren einher, wodurch in der Folge durch die Möglichkeit gezielter Vorbereitung Ergebnisse verzerrt oder gar verfälscht würden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bewerbenden muss hinter diesen allgemeinen Interessen zurückstehen.

Nach einer erneuten erfolglosen Bewerbung werden Bewerbungsunterlagen zum Schuljahresende grundsätzlich gelöscht beziehungsweise vernichtet.

Das Recht auf Beschwerde besteht gegenüber dem Verantwortlichen / des gesetzlichen Datenschutzbeauftragten / der am Maria-Theresia-Gymnasiums mit dem Thema betrauten Person oder der zuständigen Aufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel. 0981 53 1300, poststelle@lda.bayern.de .

Sicherstellung der Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz als Anlage zur verbindlichen Anmeldung für die Förderklasse

Name des Kindes:

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten